

# Schule nach den Sommerferien (NRW)

**Beitrag von „kodi“ vom 1. September 2021 18:27**

Zitat von plattyplus

...Das deutsche Arbeitsschutzgesetz schreibt mindestens 11 Stunden **ununterbrochene** Ruhezeit zwischen den Einsätzen vor.

Das Problem ist, dass das nicht im Arbeitsschutzgesetz steht, sondern in der Arbeitszeitverordnung geregelt ist und diese (in NRW) nicht für Lehrer gilt.